

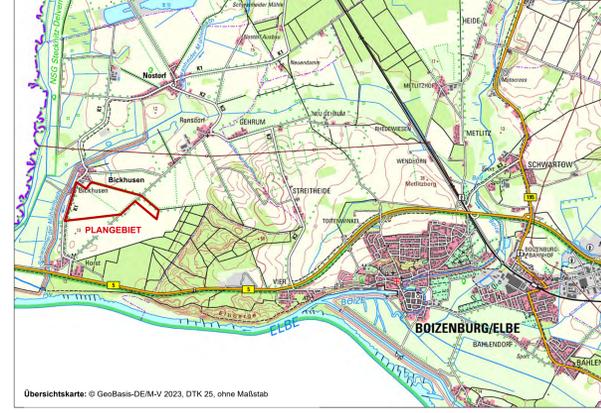
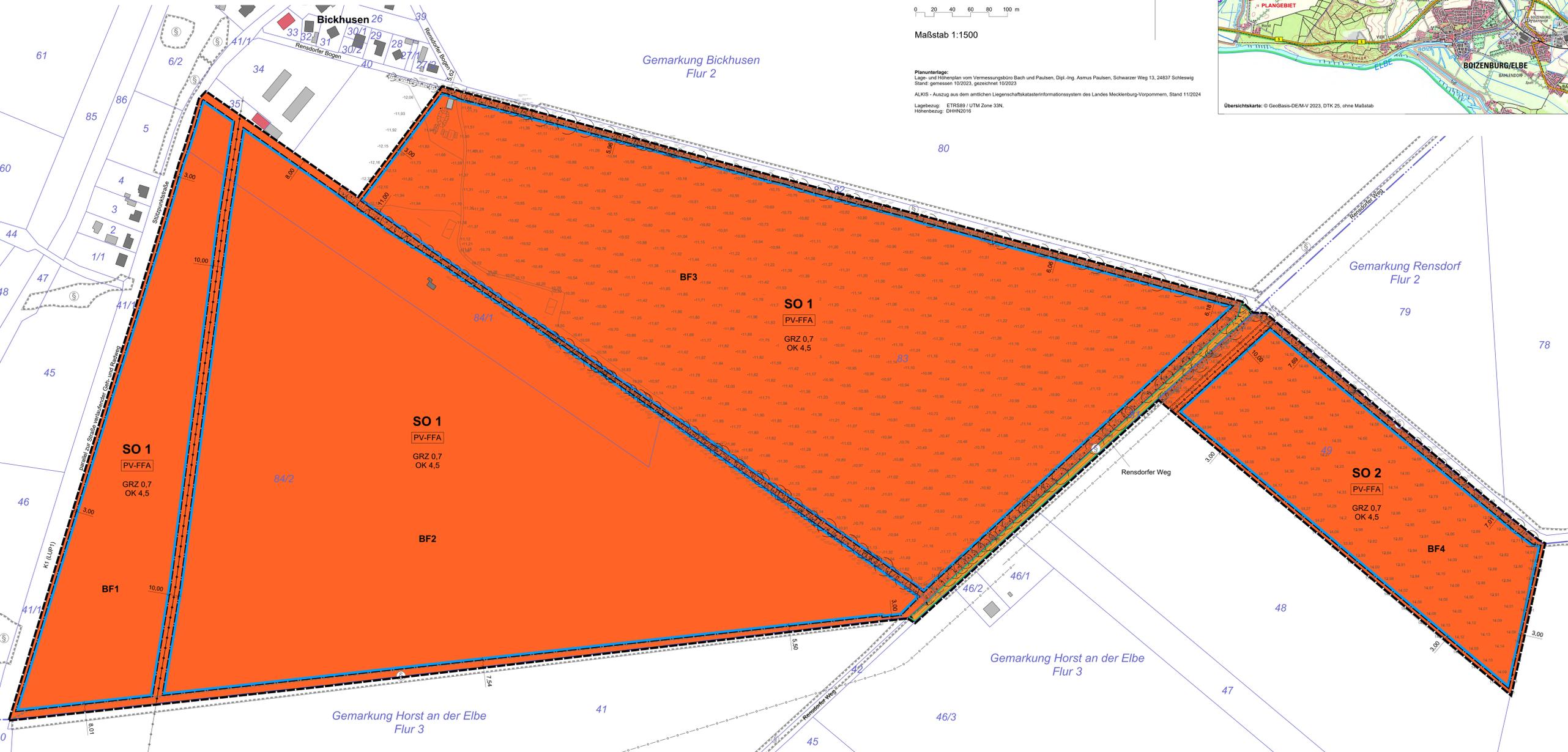
Satzung der Gemeinde Nostorf über den

Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Präambel

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nostorf vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ der Gemeinde Nostorf wurde durch die Gemeindevertretung Nostorf am ... beschlossen. Die erste öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den Aushangskästen der Gemeinde Nostorf und auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LFMO M-V und Art. 2 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ der Gemeinde Nostorf informiert worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung des Vorentwurfs des B-Planes Nr. 2 und der Begründung mit Stand ... vom ... bis einschließlich ... auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land durchgeführt worden. Die Unterlagen liegen im genannten Zeitraum zusätzlich während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Boizenburg-Land öffentlich aus (andere leicht zu erreichende Zugänglichkeit) gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 Nr. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in den Aushangskästen der Gemeinde Nostorf und auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden wurden im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... der Planung unterrichtet und zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelterklärung geleitet.
Die Gemeindevertretung Nostorf hat die Anregungen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 2 am ... geprüft und deren Belange untereinander gereicht abgewogen.
Nostorf, den ... (Bürgermeister)
4. Die Gemeindevertretung Nostorf hat am ... den Entwurf des B-Planes Nr. 2 mit der Begründung und dem Umweltbericht mit Stand ... gebilligt.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist Veröffentlichung des Entwurfes des B-Planes Nr. 2, der Begründung mit dem Umweltbericht mit Stand ... und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom ... bis einschließlich ... auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land durchgeführt worden. Die Unterlagen liegen im genannten Zeitraum zusätzlich während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Boizenburg-Land öffentlich aus (andere leicht zu erreichende Zugänglichkeit) gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 und Satz 4 Nr. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in den Aushangskästen der Gemeinde Nostorf und auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ... der Planung unterrichtet und zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelterklärung geleitet.
Die Gemeindevertretung Nostorf hat die Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden amgeprüft und deren Belange untereinander gereicht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom ... mitgeteilt worden.
Nostorf, den ... (Bürgermeister)
5. Der der Kartensatz bestehend am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagenrichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechnerische Flurkarte des ALKIS vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
... den ... (Vermessungsingenieur)
6. Der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ in der Fassung vom ... wurde am ... in der Gemeindevertretung Nostorf als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und mit Beschluss der Gemeindevertretung Nostorf vom ... gebilligt.
Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ der Gemeinde Nostorf wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ... erteilt.
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 2 und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung Nostorf als Satzung vom ... übereinstimmen.
Der B-Plan Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ der Gemeinde Nostorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgesetzt.
Nostorf, den ... (Bürgermeister)
7. Die Erteilung der Genehmigung und die Stelle, bei der der B-Plan Nr. 2 der Gemeinde Nostorf auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in den Aushangskästen der Gemeinde Nostorf und auf der Internetseite des Amtes Boizenburg-Land ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 BauGB) und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Eröschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen.
Der Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Bickhusen für den Bereich südlich der Ortslage Bickhusen und des Rensdorfer Weges, östlich der K1“ der Gemeinde Nostorf ist mit Ablauf des ... in Kraft getreten.
Nostorf, den ... (Bürgermeister)

PLANZEICHNERKLÄRUNG
1. Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 u. 11 BauNVO)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 18, 19 BauNVO)
Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
Verkehrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
Sonstige Planzeichen
2. Nachrichtliche Übernahmen
3. Darstellungen der Planunterlage (ohne Normcharakter)
4. Hinweise

TEIL B (Text) - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§§ 1, 11 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§§ 16, 18, 19 BauNVO)
3. Von der Bebauung freizuhaltende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
Hinweise und Empfehlungen (nicht Bestandteil der Festsetzungen)
01. Vm1 - Begründung nicht bebauter Flächen
02. Vm2 - Bauzeitenregelung
03. Vm3 - Abstände zwischen den Modultreibern
04. Vm4 - Pflege der nicht bebauten Flächen
05. Vm5 - Einzäunung
06. Vm6 - Erhalt von geschützten Biotopen

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 62) geändert worden ist
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Lbau M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015 S. 34), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2024 (GVBl. M-V S. 110)
Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. M-V S. 546)
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2004 (Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Berichtigung (GVBl. M-V 2024 S. 351))
Haftungszustand der Gemeinde Nostorf vom 10.12.2019 in den Fassungen der 1. bis 3. Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung, letzter Stand 13.12.2022
Auslegungsexemplar
für die Auslegungsfrist vom 03. Februar bis einschließlich 07. März 2025.
Nostorf, den ... Bürgermeister
Gemeinde Nostorf
Überr: Amt Boizenburg/Land, Fritz-Reuter-Straße 3, 19258 Boizenburg/Elbe
Projekt-Nr.: 30200
Plan-Nr.: 100
Datum: 04.12.2024
Gez. JN
Planverfasser
STEFAN PULKENAT LANDSCHAFTSARCHITEKT DIPL.-ING./BDLA
Fritz-Reuter-Str. 32 17139 Gielow Tel. 039657/251 0 Fax 039657/251 25
© LPSP/ARTD/BSP/PLANNING/STEFAN PULKENAT/VERFAHRN/2024/04/10/000